

Hinweise für den Schulbesuch der Schülerinnen und Schüler (Stand: 09.11.2020, die letzten Änderungen sind jeweils in blauer Schrift eingefügt)

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

für den Besuch der Schule während der Corona-Pandemie haben wir Maßnahmen erarbeitet und möchten somit den Schutz aller Personen an der Schule sicherstellen.

Wir orientieren uns dabei an den Vorgaben des Niedersächsischen Kultusministeriums und haben diese an die Gegebenheiten unserer Schule angepasst.

VERHALTEN BEI ERKRANKUNGEN

Grundsätzlich gilt: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen.

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) darf die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19-Erkrankung bekannt ist.
- Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit Fieber ab 38,5° C oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

Wenn Sie Ihre Krankheitssymptome nicht eindeutig zuordnen können, halten Sie bitte Rücksprache mit Ihrer Ärztin oder Arzt. Hinweise zu Krankmeldungen und Entschuldigungen entnehmen Sie bitte unserer Schulordnung.

AUSSCHLUSS VOM SCHULBESUCH UND WIEDERZULASSUNG

In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.

Über die Wiedenzulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das Gesundheitsamt. Bei im Einzelfall auftretenden Unklarheiten, ob eine Infektion als abgeschlossen zu betrachten ist, ist das Gesundheitsamt kurzfristig zu kontaktieren. Die infektionshygienische Bewertung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.

VERHALTEN BEIM AUFTRETEN VON KRANKHEITSSYMPTOMEN IN DER SCHULE

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichtszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Dies gilt auch für weitere Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Es besteht die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung.

Auf keinen Fall sollte die Arztpraxis jedoch ohne Ankündigung aufgesucht werden! Um andere Personen vor einer Ansteckung zu schützen, ist es sehr wichtig, vorher telefonisch Kontakt aufzunehmen oder eine E-Mail zu schreiben. Die Arztpraxis informiert dann über das weitere Vorgehen. Außerhalb der Praxisöffnungszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 zu erreichen: Nur in Notfällen sollte die 112 kontaktiert werden.

ZUTRITTSBESCHRÄNKUNGEN

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen. Alle Besucher tragen bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Die Kontaktdaten dieser Personen sind im Geschäftszimmer (Handwerker bei den Hausmeistern) zu dokumentieren.

Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken.

DIE DREI SZENARIEN DER BESCHULUNG

Das Kultusministerium plant in Abhängigkeit von dem Infektionsgeschehen in der Region Wolfenbüttel drei verschiedene Szenarien für den Unterricht in diesem Schuljahr:

Szenario A - (Eingeschränkter) Regelbetrieb

Hier ist eine Beschulung vollständiger Lerngruppen vorgesehen, wobei ein Mindestabstand nicht eingehalten werden muss. Zur Kompensation des Wegfalls des Mindestabstands werden dann die übrigen Hygienemaßgaben (Mund-Nasen-Bedeckung, Handdesinfektionen, feste Sitzordnung) stärker zu beachten sein. Dort, wo aber Abstand zu anderen Personen gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten. Das gilt auch in Klassenräumen, sofern das möglich ist. Auf dem gesamten Schulgelände ist zurzeit grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Wenn Sie Ihre Maske vergessen haben, dann melden Sie sich bitte schnellstmöglich bei einer Ihrer Lehrkräfte. Wenn Sie in der Pause etwas essen oder trinken möchten, dann können Sie natürlich kurzfristig auf die Maske verzichten. In diesem Fall beachten Sie bitte ganz besonders das Abstandsgebot von 1,50 Meter. Das heißt: Wenn Sie etwas essen oder trinken möchten, dann setzen sich bitte hin oder stellen sich bitte etwas abseits zu anderen Personen. Gehen Sie bitte nicht ohne Maske an anderen Personen oder Gruppen vorbei.

Wenn Sie eine Maske aus medizinischen Gründen nicht tragen können oder dürfen, dann besprechen Sie dies bitte mit Ihrer Klassenlehrkraft. Auch in diesem Fall gilt für Sie ganz besonders das Abstandsgebot von 1,50 Meter. Führen Sie in diesem Fall bitte immer eine ärztliche Bescheinigung mit, damit Sie Ihre Befreiung darlegen können, falls man Sie anspricht. Die ärztliche Bescheinigung muss im Original vorliegen und es muss erkennbar sein, welcher Arzt unterzeichnet hat.

Szenario B - Schule im Wechselmodell

Wenn das regionale Infektionsgeschehen den Regelbetrieb nicht mehr zulässt, sind die vorgesehenen Abstands- und Hygieneregeln wieder anzuwenden, um den Infektions- und Gesundheitsschutz soweit wie möglich sicherzustellen und eine vollständige Schließung der Schulen zu vermeiden. Es gelten dann u. a.:

- Unterricht in geteilten Lerngruppen (max. 16 Personen)
- Wechsel von Präsenzunterricht und Homelearning
- Mindestens 1,50 Meter Abstand zwischen allen Personen
- Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen

Wenn Sie Infekte mit einem ausgeprägten Krankheitswert haben, die nicht durch Vorerkrankungen erklärbar sind, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden (z. B. bei schwerem Husten, Halsschmerzen, erhöhter Temperatur, akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt – insbesondere der Atemwege). Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

Dies gilt nicht bei einem banalen Infekt, d. h. ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens, z. B. nur Schnupfen, leichter Husten. Hier darf die Schule besucht werden.

Szenario C - Quarantäne und Shut Down

Sofern das Infektionsgeschehen sich erheblich erhöht, sind komplette Schulschließungen nicht auszuschließen. Diese Schulschließungen würden durch das Gesundheitsamt veranlasst werden.

Homelearning

Wenn wir ins Homelearning gehen müssen, nehmen Ihre Lehrkräfte über IServ Kontakt mit Ihnen auf und besprechen das weitere Vorgehen. Sie erhalten zum Schuljahresbeginn von Ihren Lehrkräften eine Einweisung. Wenn Sie keine technischen Möglichkeiten haben, am Homelearning teilzunehmen (kein schnelles Internet, keine IT-Geräte zu Hause), dann melden Sie das bitte bereits zu Beginn des Schuljahres Ihrer Klassenlehrkraft. Es gilt dann, besondere Arbeitsplätze für Sie an der CGLS vorzubereiten.

GRUNDSÄTZLICHE VERHALTENSREGELN IM SCHULBETRIEB

ABSTAND HALTEN

Die wichtigste Regel ist immer noch das Einhalten des Abstands zwischen Personen. Im Szenario A der Beschulung darf im Unterrichtsgeschehen im Klassenraum die Abstandsregel aufgehoben werden. Bei allen anderen Gelegenheiten ist weiterhin auf das Einhalten eines Mindestabstands von 1,50 Meter zu achten. Das übliche Hygieneverhalten ist zu beachten (Niesen und Husten in die Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen, Verzicht auf Hände schütteln, keine Umarmungen).

DER WEG ZUR SCHULE

In Niedersachsen gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während der Schülerbeförderung. Achten Sie im öffentlichen Personenverkehr auf das Abstandsgebot.

EINGÄNGE ZUR SCHULE

Beim Betreten der Schule ist darauf zu achten, dass der Abstand zwischen den Personen eingehalten wird. Bitte begeben Sie sich nach dem Eintritt in die Schule direkt zum jeweiligen Klassenraum.

IM UNTERRICHT

Der Unterricht findet meist in den gewohnten Klassenräumen statt. Änderungen werden durch die Lehrkräfte vor Ort mitgeteilt, wenn dies notwendig ist. Auch während des Szenarios A des Unterrichtes sollen die

Tische in den Klassen weiterhin so gestellt werden, dass der Mindestabstand gelten kann, sofern dies möglich ist. Bitte achten Sie selbst darauf, dass der Abstand im Klassenraum eingehalten wird, wenn es aufgrund der Schülerzahl Ihrer Klasse/Lerngruppe und aufgrund der Raumgröße möglich ist. Wenn dies nicht möglich ist, darf vom Abstandsgebot abgewichen werden. Das gilt auch für Gruppen- oder Partnerarbeiten. Dabei ist es sinnvoll, feste Arbeitsgruppen/-partnerschaften zu bilden, die sich nicht mit anderen Schülern der Klasse vermischen. Es wird regelmäßig gelüftet und die Räume werden durch die Reinigungskräfte täglich gesäubert. Bitte behalten Sie „ihren Tisch“ in einem Raum über das gesamte Schuljahr, außer, Sie sollen sich umsetzen. Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

PAUSEN

In den Pausen kann wie gewohnt das Außengelände genutzt werden. Wenn die Lehrkräfte es erlauben, dürften Sie auch während der Pausen in den Klassenräumen bleiben. Achten Sie bitte in beiden Fällen auf das Abstandsgebot von mindestens 1,50 Meter. Außerdem gilt zurzeit eine Pflicht zum Tragen von Alltagsmasken. Wenn Sie in der Pause etwas essen oder trinken möchten, dann können Sie kurzfristig auf die Maske verzichten. In diesem Fall beachten Sie bitte ganz besonders das Abstandsgebot von 1,50 Meter. Wenn Sie eine Maske aus medizinischen Gründen nicht tragen können oder dürfen, dann besprechen Sie dies bitte mit Ihrer Klassenlehrkraft. Auch in diesem Fall gilt für Sie ganz besonders das Abstandsgebot von 1,50 Meter. Das heißt: Wenn Sie etwas essen oder trinken möchten, dann setzen sich bitte hin oder stellen sich bitte etwas abseits zu anderen Personen. Gehen Sie bitte nicht ohne Maske an anderen Personen oder Gruppen vorbei.

GESCHÄFTSZIMMER

Für die gesamte Schulgemeinschaft gilt: Versuchen Sie grundsätzlich Ihre Anliegen telefonisch oder per E-Mail zu klären: info@cglis.de. Zum Abgeben Ihrer Unterlagen nutzen Sie bitte den Briefkasten der Schule. Wenn beides nicht möglich ist, dann bitte nur einzeln ins Geschäftszimmer eintreten. Um zu prüfen, ob das Geschäftszimmer für Sie frei ist, öffnen Sie bitte die Tür, suchen Sie Blickkontakt und warten Sie, bis Sie eingelassen werden. Steht schon jemand am Tresen, müssen Sie bitte draußen warten. Wenn sich vor dem Geschäftszimmer eine Schlange gebildet hat, dann halten Sie Abstand zu allen anderen Personen im Flur. Beachten Sie die Abstandsmarkierung auf dem Fußboden. Weichen Sie, falls nötig, in die Pausenhalle aus.

TOILETTEN

In den Toiletten stehen wie gewohnt Seife und Papierhandtücher zur Verfügung. Diese werden täglich überprüft und nachgefüllt. Sollte es einmal passieren, dass Seife und Papierhandtücher aufgebraucht sind, informieren Sie bitte die Lehrkräfte darüber.

Achten Sie bitte darauf, dass sich nicht mehr Personen als auf der Beschilderung angegeben gleichzeitig auf

der Toilette aufhalten. Warten Sie dann bitte vor der Tür, falls die Toiletten besetzt sind. Halten Sie Abstand an den Waschbecken. Beachten Sie die Abstandsmarkierung auf dem Fußboden.

TREPPENHAUS UND FLURE

Auch in den Treppenhäusern sowie in den Fluren achten Sie bitte auf das Einhalten des Mindestabstands. Hier müssen **ALLE** mitdenken und Situationen vermeiden, in denen das Einhalten des Mindestabstands nicht mehr möglich ist. Hier muss man eventuell warten und somit den Abstand halten.

SITZPLÄTZE AUF DEN FLUREN

Da sich keine Gruppen bilden sollen, ist auf den Fluren nur die Nutzung einiger Sitzplätze möglich. Beachten Sie bitte die Absperrbänder.

HANDHYGIENE

Zum Reinigen der Hände stehen Waschbecken in den Toiletten und in den meisten Klassenräumen zur Verfügung. Dort gibt es Seife und Papierhandtücher. Sollten sich mehrere Schülerinnen und Schüler gleichzeitig die Hände waschen wollen, müssen Sie auch hier zunächst warten. Darüber hinaus wird der Landkreis Händedesinfektionsmittel zur Verfügung stellen. Die Lehrkräfte werden das Desinfektionsmittel an die Schülerinnen und Schüler ausgeben. **Händewaschen** mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife z. B.:

- nach Husten oder Niesen
- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes
- vor und nach dem Schulsport
- vor dem Essen
- nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- nach dem Toiletten-Gang.

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist oder es zu Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem gekommen ist.

Um Hautirritationen und -schädigungen durch das häufigere Händewaschen vorzubeugen, ist eine geeignete Hautpflege sinnvoll, z. B. eine feuchtigkeitsspendende und rückfettende Creme, die nach dem Waschen und bei Bedarf benutzt wird. Die Handcreme kann für den Eigengebrauch von zu Hause mitgebracht werden.

MUND-NASEN-BEDECKUNG

In allen Bereichen gilt eine *Pflicht* zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung („Alltagsmaske“). Als Alltagsmaske gilt jeder Schutz vor Mund und Nase, der aufgrund seiner Beschaffenheit geeignet ist, eine

Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen, Aussprache zu verringern. Ausreichend sind daher auch aus Baumwolle selbst geschneiderte Masken, Schals, Tücher, etc. Bitte beachten Sie aber, dass dieser Schutz nicht alles „abfangen“ kann. Es ist weiterhin wichtig, die Abstände zu unseren Mitmenschen zu wahren. Wenn Sie in der Pause etwas essen oder trinken möchten, dann können Sie kurzfristig auf die Maske verzichten. In diesem Fall beachten Sie bitte ganz besonders das Abstandsgebot von 1,50 Meter. Das heißt: Wenn Sie etwas essen oder trinken möchten, dann setzen sich bitte hin oder stellen sich bitte etwas abseits zu anderen Personen. Gehen Sie bitte nicht ohne Maske an anderen Personen oder Gruppen vorbei.

Wenn Sie eine Maske aus medizinischen Gründen nicht tragen können oder dürfen, dann besprechen Sie dies bitte mit Ihrer Klassenlehrkraft. Auch in diesem Fall gilt für Sie ganz besonders das Abstandsgebot von 1,50 Meter. Führen Sie in diesem Fall bitte immer eine ärztliche Bescheinigung mit, damit Sie Ihre Befreiung darlegen können, falls man Sie anspricht. Die ärztliche Bescheinigung muss im Original vorliegen und es muss erkennbar sein, welcher Arzt unterzeichnet hat.

Die Verwendung von Visieren stellt keine gleichwertige Alternative zum Mund-Nasen-Schutz dar.

RISIKOGRUPPEN

Risikogruppen sind Personen mit folgenden Erkrankungen/Vorerkrankungen:

- Erkrankung des Herz-Kreislauf-Systems,
- Erkrankung der Lunge,
- chronische Lebererkrankung,
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit),
- eine vorliegende Einschränkung des Immunsystems aufgrund einer Krebserkrankung
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, wie z. B. Cortison)
- Herzkreislauferkrankungen

Sollten Sie zu einer Risikogruppe gehören, dann informieren Sie bitte umgehend die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer.

CAFETERIA

Die Cafeteria der Schule ist zunächst noch nicht geöffnet. Bitte denken Sie daran, ausreichend zu trinken und zu essen mitzunehmen. Sobald wir wieder Speisen und Getränke anbieten können, teilen wir es Ihnen mit.

SPORTUNTERRICHT

Für den Sportunterricht sowie für das Betreten und Verlassen der Sporthalle gelten besondere Regeln, die Ihnen durch die Lehrkräfte erklärt werden.

PRÜFUNGEN

Für Prüfungen und Abschlussarbeiten gibt es gesonderte Regeln in Bezug auf die Hygienemaßnahmen. Diese Regeln werden Ihnen rechtzeitig vor den Prüfungen bekannt gegeben.

WEITERE INFORMATIONEN

Rufen Sie bitte mindestens einmal täglich Ihre schulischen E-Mails ab. Sie erhalten schnelle Information zu Corona-Schutzmaßnahmen auch auf der Homepage (<http://www.cgls.de>) sowie den Social-Media-Kanälen unserer Schule, Instagram: `bbs_cgls` und facebook: Carl-Gotthard-Langhans-Schule.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese Maßnahmen und auch auf Ihre Mithilfe und Unterstützung bei der Umsetzung. Gemeinsam werden wir diese außergewöhnliche Situation meistern.

Freundliche Grüße aus der CGLS

Der Schulleiter